

# **amtliche Bekanntmachung 1**



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 07. September 2021, 10:00 Uhr,  
im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstr. 1,  
Saal 2**

versteigert werden:

Das im **Wohnungsgrundbuch von Oschersleben Blatt 4991**, laufende Nummer 1, 2 zu 1 und 3 1,2/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	60,14 / 1.000 Miteigentumsanteil an Oschersleben Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß links mit zwei Kellerräumen, alles Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Mit dem Miteigentum ist verbunden das Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche Nr. 4. Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 4988 bis 5000, 5002 bis 5004) gehörenden Sondereigentumsrechte. Gemäß Bewilligung vom 10.08.1994/12.08.1994 (Urk. Nr. 1271,1281/94 Notar Sternberg in Oschersleben) eingetragen am 16.06.1995.				
2 zu 1	Oschersleben	37	232	Gebäude- und Freifläche, Anderslebener Straße 32, 34, 36, 38	5922
3 1,2/zu1	Infolge Änderung der Gemeinschaftsordnung ist diesem Sondereigentum als neues Sondernutzungsrecht der Trockenplatz und PKW-Einstellplatz mit der Nr. 4 laut Urk. Nr. 1205/2001 des Notars Sternberg in Oschersleben vom 28. August 2001 zugeordnet worden.				

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 44.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Zimmer Nr. 17) zu üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs.4 ZVG.

**Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77  
BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 18/20 Sicherheitsleistung.

### **Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

gez. Rechtspfleger